

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte, die in Anwendung des EG-Vertrags/Euratom-Vertrags erlassen wurden)

ENTSCHEIDUNGEN UND BESCHLÜSSE

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 30. Oktober 2007

zur Ernennung eines italienischen Mitglieds und eines italienischen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen

(2007/714/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 263,

auf Vorschlag der italienischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 24. Januar 2006 den Beschluss 2006/116/EG zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2006 bis zum 25. Januar 2010 ⁽¹⁾ angenommen.
- (2) Infolge des Ablaufs des Mandats von Frau SCAGNI ist der Sitz eines Mitglieds im Ausschuss der Regionen frei geworden, und nach Ablauf des Mandats von Herrn TECCE ist der Sitz eines Stellvertreters frei geworden —

a) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen:

— Frau Marta VINCENZI, sindaco del commune di Genova;

b) zum Stellvertreter im Ausschuss der Regionen:

— Herr Paolo CARRAZZA, consigliere comunale del comune di Roma.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird am Tag seiner Annahme wirksam.

Geschehen zu Luxemburg am 30. Oktober 2007.

BESCHLIESST:

Artikel 1

Ernannt werden jeweils für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2010,

Im Namen des Rates

Der Präsident

F. NUNES CORREIA

⁽¹⁾ ABl. L 56 vom 25.2.2006, S. 75.